

Niederschrift
über die **öffentliche Sitzung** (04) des Rates der
Gemeinde Brinkum am 17.02.2022
im Dörphuus „Alte Schule“
in Brinkum

Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 09.02.2022 geladen.

Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernhard Janssen
Ratsmitglieder	Timo Baumann
	Uwe Boekhoff
	Holger Bruns
	Petra Ernst
	Helga Hagedorn
	Elke Seeber (ab TOP 7)
	Markus Schmidt
	Reiner Schmidt



Gäste: keine

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (03) vom 25.01.2022;
4. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten;
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen. Zustimmung bzw. Unterrichtung;
7. Beitritt zum Verein „Steernsnupp“
Beantragung eines Zuschusses;
8. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung „östlich der Feldstraße“
hier: Vorlage BRI/2022/002
9. Geplante FTZ des LK Leer in Brinkum (Schulgelände Westergaste)
hier: Sachstandsbericht,
10. Informationen und Anfragen;
11. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
12. Schließung der Sitzung;

Ergebnis der Beratungen

Zu TOP 1:

Herr Janssen eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 3:

Die Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (03) vom 25.01.2022 wird mit 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltung genehmigt.

Zu TOP 4:

-Entfällt-

Zu TOP 5:

Bericht des Bürgermeisters

1. Parkplatz Kirchstraße

Am 02.02.2022 wurde ein Ortstermin mit dem Bauhofleiter durchgeführt. Der Standort der neuen Beschilderung wurde hierbei festgelegt (Haltverbot / Buswendeplatz). Der tatsächliche Aufbau erfolgte am 03.02.2022. Ob die Maßnahme ausreicht, um ein gefahrloses Anfahren der Haltestelle zu gewährleisten, muss abgewartet werden.

2. Dörphuus

Am 08.02.2022 wurde im Rahmen einer Ortsbesichtigung der alte Fahrradstand beim Dörphuus besichtigt. Die notwendigen Sanierungsarbeiten wurden abgestimmt. Nunmehr werden kurzfristig verschiedene Angebote eingeholt, um eine ansprechende Sanierung vornehmen zu können. Ferner wurde das Dach des Dörphuuses besichtigt, die Kehlen und Dachrinnen werden in Kürze gereinigt, um Schäden durch Starkregenereignisse zu verhindern.

3. Umkleidekabinen SV Brinkum

Auch hier wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. In diesem Gebäude soll eine neue Heizung eingebaut werden. Die notwendigen Planungen werden seitens der Verwaltung durchgeführt. Ferner sind einige kleine Reparaturen erforderlich.

4. Dörphuus -Krabbelgruppe-

Am 12.02.2022 wurde mit Frau Baumann das Dörphuus besichtigt. Frau Baumann möchte eine neue Krabbelgruppe initiieren. Zur Gruppe gehören dann ca. 8 Kinder mit ihren Eltern. Die Gruppe möchte Anfang März starten. Ich freue mich sehr, dass das Gebäude nunmehr wieder auch für diesen Zweck genutzt werden kann.

5. Gewerbegebiet Westergaste

Der vorhandene Baumbestand (Birken) wurde von fleißigen Bürgern fast vollständig geräumt. Die vorhandenen Bienenstöcke wurden in Richtung Kleingaster Straße umgesiedelt. Gemeinsam mit dem Imker Wilken wurde hier ein neuer Standort gefunden. Die archäologischen Untersuchungen können dann, je nach Wetterlage, im März / April beginnen.

6. Kreisumlage

In Leer fand am 16.02.2022 eine Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Kreis-umlage statt. Der LK stellte hierbei seinen geplanten Haushalt, insbesondere die Einnahmen da. Im Jahr 2021 wurde die Kreisumlage auf 51 Punkte gesenkt, nunmehr soll sie wieder auf 52 Punkte angehoben werden. Der LK verwies auf seine vielfältigen Aufgaben und die sehr hohen Kostensteigerungen, insbesondere im Jugendbereich. Der LR verwies auf die Gespräche zwischen LK und Gemeinden in Bezug auf die Beteiligung an den Kita-Kosten. Das Defizit soll in Zukunft zu je 50 % getragen werden. Die Gemeinden verwiesen auf ihre Haushalte, die zum größten Teil defizitär sind. Die Gemeinden wollen noch einmal mit den Kreistagsabgeordneten sprechen und die Argumente der Gemeinden vortragen. Im Endeffekt entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung, Mitte März, über den Haushalt des LK Leer und somit auch über die Höhe der Kreisumlage. Wir haben unseren Haushalt mit 52 Punkten geplant, wir können somit nur positiv überrascht werden.

Zu TOP 6:

-Entfällt-

Zu TOP 7:

In der Anlage habe ich ein Schreiben des Vereins „Stearnsnupp e. V.“ beigelegt. Es ist nunmehr zu entscheiden, ob dem Verein beigetreten und ob eine einmalige Zuwendung zur Verfügung gestellt werden soll. Haushaltsmittel sind für diese freiwillige Maßnahme nicht eingeplant worden.

Bgm. Janssen, es handelt sich um ein sehr ehrenwertes Anliegen. Ich begrüße ausdrücklich die Absichten des Vereins. Ich sehe aber die Förderung des Vereins im privaten Bereich.

Herr M. Schmidt, ich sehe dies auch kritisch, es ist keine gemeindliche Aufgabe. Es sollte vornehmlich eine private Unterstützung erfolgen.

Herr Baumann, die Gemeinde kann nicht überall Mitglied werden. Das Ansinnen ist aber sehr ehrenwert.

Herr Reiner Schmidt, auch ich habe Bedenken gegen diesen Beitritt.

Einvernehmlich wird entschieden dem Verein „Sternsnupp“ nicht beizutreten. Im nächsten Rundschreiben wird jedoch auf dieses Ansinnen hingewiesen, ein Aushang mit allen Daten soll erfolgen.

Zu TOP 8:

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen kennzeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet zieht die Gemeinde städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in Betracht.

Sofern Grundstücke im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verkauft werden, hat die Gemeinde das Recht, das Vorkaufsrecht auszuüben und in die jeweiligen Kaufverträge einzusteigen.

Die Vorkaufsrechtssatzung dient somit der Verwirklichung zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen.

Bgm. Janssen,

die als Anlage beigefügte Karte skizziert einen Bereich, der auf längerfristige Sicht sehr gut geeignet ist, um eine gemeindliche Entwicklung zu ermöglichen. In diesem Bereich befindet sich auch das kleine Gewerbegebiet (Autohandel de Jong, früher Betonwerk Behrends).

Der Bereich wurde so gewählt, dass auch ein neuer Anschluss zur B 436, parallel zur Gewerbestraße möglich ist. Dies birgt verkehrstechnisch geringere Probleme. Natürlich ist mir bekannt, dass diese Flächen zurzeit als Baumschulbetrieb genutzt werden. Aber hier ist eine langfristige Planung angebracht.

Hintergrund:

Aus diesem Bereich wurde der Gemeinde ein Grundstück zum Kauf angeboten. Ferner besteht die reale Möglichkeit, dass in absehbarer Zeit ein oder mehrere Grundstücke veräußert werden. Sollten diese Grundstücke an Privatpersonen oder andere Gemeinden (als Ausgleichsflächen) verkauft werden, so ist ein späterer Ankauf mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr schwierig bis unmöglich. Auf jeden Fall sollten wir für dieses Gebiet eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen, um uns **alle Optionen** zu erhalten.

Nach Beschluss der Satzung würde ich dann das Gespräch mit dem LK Leer suchen, gemeinsam mit unserem Planer, ob und in welcher Form eine gemeindliche Entwicklung tatsächlich möglich und umsetzbar ist.

Wir können dann von einem Vorkaufsrecht Gebrauch machen, wir müssen es aber nicht!

Herr Reiner Schmidt, wir sollten die Satzung erlassen, wir haben dann alle Optionen.

Herr Markus Schmidt, wie wichtig eine solche Satzung sein kann, haben wir im Gewerbegebiet „Westergaste“ gesehen.

Herr Baumann, es handelt sich um sehr gutes und hochwertiges Ackerland, dieser Boden wird in Zukunft ein sehr knappes Gut. Ich sehe daher eine bauliche oder gewerbliche Nutzung sehr kritisch.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: durch den Erlass der Satzung ergeben sich lediglich finanzielle Auswirkungen für die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des Landkreises Leer. Die Kosten für den Erwerb einzelner Grundstücke durch Ausübung des Vorkaufsrechts sind abhängig von den jeweils vereinbarten vertraglichen Konditionen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Brinkum beschließt den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für folgende Flurstücke:

1. Gemarkung Brinkum, Flur 4, Flurstück 253
2. Gemarkung Brinkum, Flur 4, Flurstück 252
3. Gemarkung Brinkum, Flur 4, Flurstück 40/1
4. Gemarkung Brinkum, Flur 4, Flurstück 270/21
5. Gemarkung Brinkum, Flur 4, Flurstück 270/19
6. Gemarkung Brinkum, Flur 4, Flurstück 270/17
7. Gemarkung Brinkum, Flur 4, Flurstück 270/ 15
8. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 1
9. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 2
10. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 4
11. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 5
12. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 6
13. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 7
14. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 8
15. Gemarkung Brinkum, Flur 10, Flurstück 13

Mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.

Zu TOP 9:

Bgm. Janssen, erläutert den derzeitigen Sachstand. Die Gemeinde ist weiterhin in Verhandlungen mit dem LK Leer. In Kürze soll ein abgestimmter Plan vorliegen, sodass dann gezielt über das weitere Vorgehen gesprochen werden kann. Die Gemeinde hat ihre Hausaufgaben gemacht. Die notwendigen Planungskosten wurden im Haushalt 2022 eingestellt und stehen somit zur Verfügung. Dem LK Leer wurde ein Vertragsentwurf zugeleitet.

Zu TOP 10:

Herr M. Schmidt, auf dem Festplatz wurden 2 neue Verkehrszeichen aufgestellt. Das VZ vor der Ausfahrt FF Brinkum sollte farblich markiert werden. Radfahrer rechnen in der Dunkelheit nicht mit einem VZ in diesem Bereich.

Im Bereich der Kirchstraße und der Straße Dorfweg befinden sich zahlreiche tiefe Schlaglöcher.

Herr Baumann, Herr Heinrich Bohlen hat mich noch einmal auf die Verkehrssituation in der Kirchstraße Höhe Wohnhaus Hagedorn hingewiesen. Die dortigen Schwellen sind insbesondere für landw. Fahrzeuge ein großes Hindernis.

Es folgt eine rege Diskussion über die Vor- und Nachteile.

Letztendlich soll versucht werden, die letzte Schwelle weiter in Richtung Holtland zu verlegen. Sie soll dann vor der Einmündung „Unter den Liden“ aufgebaut werden. Die Maßnahme soll kurzfristig erfolgen.

Zu TOP 11:

-Entfällt-

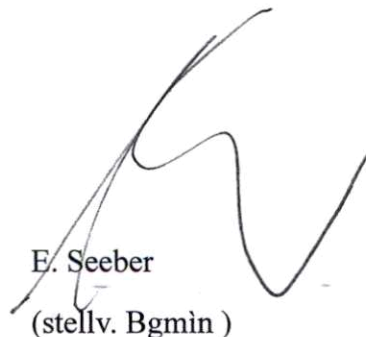
Zu TOP 12:

Bgm. Janssen schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.



B. Janssen

(Bgm. und Protokoll)



E. Seeber

(stellv. Bgmin)